

Scheinvergabekriterien für das Fach Dermatologie, Venerologie

Im Fach Dermatologie, Venerologie werden folgenden Veranstaltungen angeboten:

- Dermatologie-Propädeutik (1. klinisches Semester)
- Vorlesung Dermatologie, Venerologie (4. bzw. 5. klinisches Semester)
- Praktikum Dermatologie (nach dem 4. bzw. 5. klinischen Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Praktikum Dermatologie:

Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bescheinigt, wenn der/die Studierende an allen Terminen des Praktikums anwesend war und alle während des Praktikums zu erledigenden Aufgaben durchgeführt wurden (100% Anwesenheit). Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft. Wird ein Praktikumstag versäumt, muss dieser nachgeholt werden. Werden mehrere Tage versäumt, muss der Kurs wiederholt werden oder es erfolgt ein Rücktritt gemäß § 13 der Studienordnung. In allen übrigen Punkten gelten die §§ 13 und 16 der genannten Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesung Dermatologie, Venerologie und Dermatologie-Propädeutik:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine gemeinsame Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 10 Fragen des Fächerkanons des 4./5. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 15 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

Praktikum Dermatologie:

In der Praktikumszeit müssen sowohl praktikumsbegleitende Leistungen (mündliche Mitarbeit, Epikrise, Laufzettel) erbracht werden als auch an einer der angebotenen Praktikumsklausuren teilgenommen werden. Die Praktikumsnote setzt sich aus den Noten der praktikumsbegleitenden Leistungen (erste Teilnote) und der Note der Praktikumsklausur (2. Teilnote) zusammen. Im Praktikum selbst können 50 Punkte (praktikumsbegleitende Leistungen 30 Punkte und Praktikumsklausur 20 Punkte) erreicht werden. Zum Bestehen des Praktikums müssen 25 Punkte erreicht werden. Gemäß § 17 Abs. 4 müssen alle Teilleistungen bestanden sein, d. h. sowohl die praktikumsbegleitenden Leistungen (erste Teilnote) als auch die Praktikumsklausur (zweite Teilnote).

Für die Praktikumsklausur gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der genannten Studienordnung. Abweichend zu § 20 Abs. 6 findet die relative Bestehensgrenze nur dann Anwendung, wenn die Zahl der zum jeweiligen Termin erstmals teilnehmenden Studierenden mindestens 45 beträgt. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

Für die praktikumsbegleitenden Leistungen gelten §§ 17 und 19.

3. Leistungsnachweis Dermatologie, Venerologie

Die Note im Leistungsnachweis „Dermatologie“ ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus

- dem Praktikum der Dermatologie und
- der gemeinsamen Semesterabschlussklausur der Vorlesung Dermatologie, Venerologie und Dermatologie-Propädeutik

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.